



ANTRAG

des Stadtrates vom 16. Juni 2022



GR Geschäfts-Nr. 34/2021

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Motion Angelika Murer Mikolasek «Verbesserung der Deutschkenntnisse vor dem Kindergarteneintritt und in der Volksschule»

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 16. Juni 2022, gestützt auf Art. 18 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Pilotprojekt «Sprachstanderhebung und Sprachförderung» für die Zeit vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2027 wird zugestimmt.
 2. Den Ausgaben, wie in obiger Kostentabelle ausgewiesen, sowie der damit verbundenen Personenserhöhung von 35 Stellenprozenten für die Bildungslandschaft wird zugestimmt.
 3. Die Ausgaben sind in die entsprechenden Budgets während der Pilotprojektphase zulasten einer neuen Kostenstelle einzustellen.
 4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	2
2. Erwägungen	3
2.1 Massnahmen im Bereich Kindergarten und Schule	5
2.2 Realisierbare Massnahmen innerhalb der bestehenden Ressourcen	6
2.3 Neues Massnahmenpaket «Sprachstanderhebung und Sprachförderung».....	7
3. Zeitpunkt der Einführung.....	11
4. Pilotprojekt.....	12
5. Personelle Ressourcen	12
6. Kosten	12
7. Wirkungen von sprachlichen Fördermassnahmen im Frühbereich	13
8. Antrag.....	13
9. Aktenverzeichnis	15

1. Ausgangslage

Am 29. März 2021 haben Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende die nachfolgende Motion beim Ratssekretariat eingereicht:

«Verbesserung der Deutschkenntnisse vor dem Kindergarteneintritt und in der Volksschule»

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin

Gestützt auf die Artikel 46 und 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates reichen wir folgende Motion ein:

Der Stadtrat wird eingeladen, eine interdisziplinäre, breit abgestützte Arbeitsgruppe, evtl. im Rahmen der Bildungslandschaft, einzusetzen mit dem Auftrag, Massnahmen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse von Kindern im Alter von 3-7 Jahren zu erarbeiten, die Kostenfolgen dieser Massnahmen aufzuzeigen und dem Gemeinderat Antrag zu stellen.

Der Antrag soll eine Variante der fixen Einführung und eine Variante als Pilotprojekt mit anschliessender Evaluierung beinhalten.

Überlegungen zu möglichen Problemlösungsansätzen sind im Anhang dieses Postulats zusammengefasst.

Begründung

In Dübendorf haben im Schuljahr 2020/21 rund 38% der in den Kindergarten eintretenden Kinder kaum Deutsch verstanden. Die fehlenden Deutschkenntnisse stellen für die betroffenen Kinder be-



reits zu Beginn ihrer Schulkarriere einen Bildungsnachteil dar, der bis in die Sekundarstufe sowie die spätere Integration in den Arbeitsmarkt Auswirkungen zeigt. Der hohe Anteil fremdsprachiger Kinder ist zudem für die Primarschule Dübendorf eine grosse Herausforderung betreffend Integration, Ressourcen und Logistik. Um die Qualität des Unterrichts für Deutsch- wie nicht Deutschsprachige Kinder längerfristig zu sichern, der hohen Belastung der Lehrpersonen entgegenzuwirken und die Suche nach geeigneten Lehrpersonen zu erleichtern, sollten hier neue Ansätze geprüft werden.

Bisher setzt die Stadt im Bereich sprachlicher Frühförderung vor allem auf Information (Elterninformation über Angebote durch Bildungslandschaft, Kontakt- und Anlaufstelle für Familien, Chrabbelgruppen, Brückenbauende; jährliche Weiterbildung für Betreuungs- und Lehrpersonal; jährlicher Vernetzungsanlass für Akteure aus Bereich Kindergarten / frühe Kindheit). Die Zahlen zeigen jedoch, dass damit der Anteil der Kinder, welche kaum Deutsch verstehen, nicht im gewünschten Mass verringert werden konnte. Entsprechend sind weitere Massnahmen und neue Ansätze gefragt.

Je früher die Sprachkompetenzen gefördert werden, desto eher sind eine hohe Qualität des Unterrichts und die Chancengleichheit der Kinder auch längerfristig gewährleistet und die Chancen dieser Kinder werden erhöht, als Jugendliche erfolgreich ins Berufsleben einzusteigen. Entsprechend fallen auch die sozialen und ökonomischen Folgekosten für die Gesellschaft tiefer aus, je früher die Massnahmen greifen. Die Stadt Dübendorf hat sowohl ein soziales als auch ein ökonomisches Interesse daran, die betroffenen Kinder so früh als möglich, vor und während des Kindergartens sowie in den ersten Schuljahren entsprechend abzuholen. Dies trägt nicht nur zu einer leistungsmässig homogeneren Klassengemeinschaft bei, sondern reduziert auch für die Gesellschaft später entstehende Folgekosten. Somit ist der Steuerfranken in der Frühförderung äusserst effektiv und effizient eingesetzt."

Die Motion ist an der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2021 behandelt und nach Abstimmung dem Stadtrat überwiesen worden. Gestützt auf Art. 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat innert sechs Monaten nach der Überweisung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Mit Beschluss Nr. 21-442 vom 28. Oktober 2021 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe bestätigt und gestützt auf Art. 47 Abs. 6 eine Fristerstreckung für die Beantwortung der Motion bis am 30. Juni 2022 beantragt. Am seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 hat der Gemeinderat die Fristerstreckung bis am 30. Juni 2022 genehmigt.

2. Erwägungen

Einleitendes

Frühförderung ist grundsätzlich keine staatliche Aufgabe, sondern liegt in der Selbstverantwortung der Eltern. Es gibt deshalb auch kein Rechtsanspruch auf solche Frühförderung. Mit dem Pilotversuch soll aber zum Nutzen der Gesellschaft und der Zukunftschancen der Kinder die Selbstverantwortung unterstützt und gefördert werden.

Die Sprachentwicklung eines Kindes stellt einen komplexen Lernprozess dar, welcher entscheidend durch Anregungen aus dem sozialen Umfeld beeinflusst wird. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen eine Zunahme von mangelndem Sprachverständnis sowie mangelnder Ausdrucksfähigkeit bei Schuleintritt der Kinder. Neben medizinisch abklärungsbedürftigen Sprachentwicklungsverzögerungen gibt es zunehmend Kinder, die eine pädagogische Sprachförderung benötigen. Das Sprachmilieu und die Kommunikation in der Familie beeinflussen wesentlich die Sprachentwicklung eines Kindes. Nicht alle Kinder können im Elternhaus genügend gefördert werden. Speziell für diese Kinder



ist der Besuch einer frühkindlichen Einrichtung ausschlaggebend für eine erfolgreiche Bildungsbiografie und für die spätere gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Von den rund 250 Kindern, die jedes Jahr in Dübendorf in den Kindergarten eintreten, sind rund die Hälfte fremdsprachig (Schuljahr 2019/2020: 44 %, 2020/2021: 48 %, 2021/22: 51 %)¹. Gemäss Motionsbegründung sprechen über ein Drittel (38 %) der in den Kindergarten eintretenden Kinder zu wenig oder kein Deutsch.

Seit der Einführung der Bildungslandschaft in der Regelstruktur per 1. Januar 2017 besuchen mehr fremdsprachige Kinder eine Spielgruppe. Durch die bestehenden Massnahmen können jedoch nicht alle Familien erreicht und für die (sprachliche) Frühförderung ihrer Kinder sensibilisiert werden. Die Einführung einer flächendeckenden Sprachstanderhebung, wie es diese bereits in über 40 Gemeinden und Städten in der Schweiz gibt, scheint ein wirkungsvolles Instrument zu sein, sowohl bezüglich Erreichbarkeit der Familien wie auch zur Identifikation von Kindern, die auf eine sprachliche Frühförderung angewiesen sind. Mit der Bildungslandschaft setzt sich die Stadt Dübendorf bereits heute in gewissem Umfang dafür ein, dass Kinder nicht schon im Vorschulalter den Anschluss verpassen. Unabhängig von ihrem familiären, kulturellen und sozioökonomischen Hintergrund sollen alle Kinder über gute Startbedingungen verfügen.

Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe, welche die im Anhang der Motion vorgeschlagenen Lösungsansätze geprüft und die Grundlagenpapiere für eine Antragsstellung an den Gemeinderat bearbeitet hat, besteht aus den folgenden Personen:

- Andrea Dettling, Leiterin kjz Dübendorf
- Marie-Claire Frischknecht, Leiterin Schulpsychologischer Dienst
- Denise Perret, Schulleiterin Flugfeld
- Gina Sessa, Leiterin Bildungslandschaft (Arbeitsgruppenleitung)
- Petra Spinass, Leiterin Soziales

Die Arbeitsgruppe wurde von Michel Scherer, Leiter Einwohnerdienste, begleitet und von Karin Zulliger, Leiterin Bildung Primarschule und Ilaria Morado, Koordinatorin Bildungslandschaft, unterstützt. Nachfolgend wird die Vorgehensweise der Arbeitsgruppe geschildert.

Vorgehensweise

Die in der Motion enthaltenen Lösungsvorschläge wurden aufgelistet und auf ihre Machbarkeit überprüft. Mittels einer Ist-Analyse hat sich die Arbeitsgruppe einen Überblick über die bestehenden Massnahmen und Angebote im Frühbereich verschafft und die demografischen Daten der letzten Jahre herangezogen. Die Arbeitsgruppe hat Grundlagenpapiere anderer Städte zu Sprachstanderhebung und Sprachförderung beigezogen und sich in die Thematik eingearbeitet (Beilagen 1 und 2).

Die Bildungslandschaft hat eine Befragung bei den frühkindlichen Institutionen in der Stadt Dübendorf durchgeführt. Diese enthielt neben quantitativen auch qualitative Fragen, beispielsweise zur bestehenden Zusammenarbeit mit der Bildungslandschaft (Spielgruppen) bzw. zur Bereitschaft einer solchen (Kindertagesstätten). Um blinde Flecken sichtbar zu machen bzw. die Perspektive der verschiedenen Beteiligten im Bereich Frühe Kindheit / Kindergarten zu berücksichtigen, wurden bei den Akteuren Inputs eingeholt (Beilagen 3 bis 5).

¹ Quelle: Primarschule Dübendorf gemäss Selbstdeklaration der Eltern bei Anmeldung Kindergarten



Mit den Verantwortlichen der Städte Basel, Schaffhausen und Zürich, welche seit mehreren Jahren die Sprachstanderhebung durchführen, haben Sitzungen stattgefunden um Erfahrungswerte einzuholen. Aufgrund der professionellen und zuverlässigen Kooperation mit der Universität Basel und mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG) haben die angefragten Städte die Zusammenarbeit mit diesen beiden Hochschulen nahegelegt.

Die Arbeitsgruppe hat die Universität Basel und die PHSG kontaktiert und Gespräche geführt. Die Daten der Sprachstanderhebungen werden von der Universität Basel in anonymisierter Form für die Weiterentwicklung der Fragebögen verwendet; das Zentrum Frühe Bildung der Pädagogischen Hochschule Sankt Gallen untersucht aktuell die Wirksamkeit von Coaching-Gesprächen für Sprachförderkompetenzen vertieft wissenschaftlich. Von beiden Hochschulen liegen Offerten für die Zusammenarbeit vor (Beilagen 6 a und 7).

Im Falle einer Einführung der Sprachstanderhebung empfiehlt die Arbeitsgruppe bezüglich der Durchführung der Sprachstanderhebung mit der Universität Basel und bezüglich der Sprachfördermassnahmen in den Vorschulinstitutionen mit der PHSG zusammenzuarbeiten.²

Ferner hat sich die Arbeitsgruppe mit der Frage beschäftigt, ob bei einer Einführung der Sprachstanderhebung die Bildungslandschaft nur mit den Spielgruppen oder je nach individuellem Förderbedarf auch mit den Kitas zusammenarbeiten würde. Die Befragungen haben aufgezeigt, dass bei den Spielgruppen die Kapazitäten ausgeschöpft sind. Um genügend Plätze für alle Kinder mit Sprachförderempfehlung zur Verfügung stellen zu können, ist die Zusammenarbeit mit beiden Vorschuleinrichtungen notwendig.

Vorausschickend ist festzuhalten, dass eine Sprachstanderhebung nur zielführend ist, wenn für alle Kinder mit Empfehlung ein entsprechendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen mit qualifizierter Sprachförderung bereitgestellt werden kann.

2.1 Massnahmen im Bereich Kindergarten und Schule

Die Motion enthält Lösungsvorschläge im Bereich Kindergarten und Schule, diese werden wie folgt beantwortet:

Gemäss §17 der Verordnungen über die sonderpädagogischen Massnahmen bereitet die Einschulungsklasse Kinder, welche noch nicht bereit sind für die erste Klasse, auf die erste Klasse der Primarstufe vor. Die Einschulungsklasse gilt als Kleinklasse und dauert ein Jahr. Die Primarschule Dübendorf hat sich gegen die Führung einer Einschulungsklasse entschieden. Kinder müssten dafür täglich mit dem Schulbus an einen zentralen Ort gefahren werden und würden für ein Jahr aus ihrem sozialen Gefüge genommen.

Eine Rückstellung von der Schulpflicht (Eintritt in den Kindergarten) ist im Einzelfall möglich; und zwar dann, wenn für ein Kind Schwierigkeiten zu erwarten sind, die auch mit sonderpädagogischen Massnahmen nicht zu bewältigen sind. Die Rückstellung kann in Ausnahmefällen auch im Laufe des Schuljahres erfolgen. Der Antrag kann von den Eltern oder von der Lehrperson des Kindergartens gestellt werden. Der Entscheid liegt bei der Schulpflege. Sind die Eltern mit dem Entscheid der Schulpflege nicht einverstanden, kann beim Bezirksrat rekuriert werden. Ungenügende Sprachkenntnisse sind kein Grund für eine Rückstellung.

² Die detaillierte Begründung für eine Zusammenarbeit mit der PHSG ist unter *Massnahme 10* aufgeführt.



Bei der Stundenzahl des DaZ-Aufbauunterricht (Deutsch als Zweitsprache) regeln die kantonalen Verordnungen den Umfang. Gemäss Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM), § 14, wird der Umfang der Wochenlektionen pro Kind errechnet; auf Kindergartenstufe sind es pro Kind 0.5 – 0.75 Wochenlektionen. Bei der Berechnung der Unterrichtspensen DaZ legt die Primarschule Dübendorf das Schwergewicht bereits heute auf die Kindergartenstufe.

2.2 Realisierbare Massnahmen innerhalb der bestehenden Ressourcen

Im Rahmen der Motionsbearbeitung hat die Bildungslandschaft ihren Aufgabenkatalog und die Prozesse überprüft. Nachfolgend werden Optimierungen sowie neu diskutierte Massnahmen beschrieben, die dank einer optimalen Ressourcenbündelung mit dem Familienzentrum innerhalb der bestehenden Ressourcen umgesetzt werden können. Diese Massnahmen sind:

Massnahme 1: Anpassungen der Elternkommunikation

Eine frühzeitige und konsistente Kommunikation zu den Eltern ist von grosser Bedeutung. Den Eltern ist transparent und verständlich zu kommunizieren, dass die Stadt Dübendorf das Ziel hat, allen Kindern gerechte Bildungschancen zu ermöglichen. Die Kommunikation der Bildungslandschaft zu den Eltern will folgende Grundsätze intensivieren:

- Die einzelnen kommunikativen Massnahmen sind in einer gesamten Kommunikationsstrategie eingebettet. Ziele und Botschaften sind aufeinander abgestimmt.
- Die Informationen richten sich nach den aktuellen Bedürfnissen der Eltern und stellen für sie einen Mehrwert dar. Als zeitliche Orientierung dienen Meilensteine der kindlichen Entwicklung (wie Geburt, Spielgruppenalter, Kindergarteneintritt).
- Die Botschaften werden zielgruppen- und bedarfsgerecht ausgerichtet. Eine wirkungsvolle Kommunikation knüpft an die verschiedenen Handlungs- und Alltagsperspektiven an.

Massnahme 2: Schriftliche Empfehlung zur Sprachbildung und Sprachgebrauch

Die Bildungslandschaft wird zusammen mit der Primarschule und dem schulppsychologischen Dienst sowie mit im Netzwerk beteiligten Kinderärzten eine schriftliche Empfehlung für die Eltern zur Sprachbildung und Sprachgebrauch erarbeiten. Die Empfehlungen zum Gebrauch der Erst- und Zweitsprache im Familienkontext werden sich auf das von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich herausgegebene Fachkonzept «Frühe Sprachbildung» stützen. Damit sich in Dübendorf eine einheitliche Haltung zur Sprachbildung und Sprachgebrauch einstellt, werden die Akteure im Frühbereich und Kindergarten aktiv und konsequent informiert. Ziel ist es, dass die schriftliche Elternempfehlung von allen relevanten Akteuren getragen und einheitlich vermittelt wird (Beilage 8).

Massnahme 3: Gratulationsbrief und Neugeborenen-Geschenk

Die Stadt Dübendorf offeriert bereits heute den Familien bei der Geburt des ersten Kindes die Pro Juventute-Elternbriefe. Es handelt sich dabei um Informationsbroschüren, die Eltern in regelmässigen Abständen zugestellt bekommen. Mit der ersten Broschüre erhalten die Eltern aktuell ein standardisiertes Begrüssungsschreiben der Pro Juventute, wodurch sie erfahren, dass die Gemeinde ihnen diese Broschüren offeriert.



Dieser Prozess soll optimiert werden: Die Familien erhalten in Zukunft mit der ersten Broschüre einen persönlichen Gratulationsbrief der Stadt Dübendorf. Diesem Gratulationsbrief liegt neu auch ein Gutscheine für ein kleines Neugeborenen-Geschenk bei. Die Eltern können das Geschenk zusammen mit einer Informationsmappe bei der Kontakt- und Anlaufstelle im Familienzentrum abholen. Somit finden zu einem frühen Zeitpunkt persönliche Kontakte mit den jungen Familien statt. Bei der Geburt von Geschwistern werden die Familien direkt von der Bildungslandschaft kontaktiert. Damit signalisiert die Stadt Dübendorf bei der Geburt der Kinder allen Eltern, dass sie an einer gesunden Entwicklung der Kinder interessiert ist.

Massnahme 4: Stärkung des Familienzentrums als Begegnungsort

Ein interdisziplinärer Workshop mit Akteuren der Bildungslandschaft hat im Januar 2022 gezeigt, dass die soziale und sprachliche Durchmischung in verschiedenen Angeboten im Familienzentrum zu optimieren ist. Es ist daher sinnvoll, Massnahmen zur Förderung einer besseren Durchmischung in den Angeboten, welche sich an alle Familien mit Kindern im Vorschulalter richten, zu entwickeln. Die Erarbeitung dieser Massnahmen liegt in der Verantwortung der Betriebsleiterin Familienzentrum, die durch die Erhöhung des Beschäftigungsgrads von 30 auf 50 Stellenprozenten (per Mai 2022) nun über die nötigen Ressourcen dafür verfügt. Die Massnahmen für das Familienzentrum sollen in enger Zusammenarbeit mit der Bildungslandschaft entwickelt werden.

2.3 Neues Massnahmenpaket «Sprachstanderhebung und Sprachförderung»

Der Arbeitsgruppe ist es wichtig festzuhalten, dass die vorgeschlagenen neuen Massnahmen nicht nur einen Nutzen für die fremdsprachigen Kinder stiften, sondern dass ein gutes Deutschniveau aller Kinder auch für den Schulerfolg der deutschsprachigen Kinder wichtig ist.³

Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Instrumenten und Angeboten können deutlich mehr Familien angesprochen werden als vor der Einführung der Bildungslandschaft. Dennoch können nicht alle Familien erreicht werden. Oft ist fremdsprachigen Eltern die Relevanz der Sprachkompetenz in der Landessprache Deutsch zu wenig bewusst und die Kinder im vorschulischen Bereich haben zu wenig Gelegenheit mit der deutschen Sprache in Kontakt zu kommen.

Wenn sprachliche Defizite erst bei Kindergarteneintritt identifiziert werden, haben die Kinder bereits einen erheblichen Rückstand im Vergleich zu ihren Altersgenossen und die Partizipation ist eingeschränkt. Sie können vom Lernangebot im Kindergarten nicht ausreichend profitieren und sind in der Folge auf deutlich mehr Unterstützung angewiesen.

Um diesem Umstand entgegenzuwirken, empfiehlt die Arbeitsgruppe die nachfolgend aufeinander abgestimmten neuen Massnahmen 5 bis 12 als ein Gesamtpaket zu bewilligen und dafür die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zu bewilligen. Eine Sprachstanderhebung ist nur zielführend, wenn nachgelagert ein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht.

³ «Es zeigt sich, dass sich in Schule mit Anteilen von über 40 % fremdsprachiger Schüler auch bei Schweizer Kindern eine Leistungsminderung festzustellen ist», Thematischer Bericht der Erhebung PISA 2000 «Soziale Integration und Leistungsförderung» Vellacott, Hollenweger, Nicolet, und Wolter, Neuchâtel, 2003, Bundesamt für Statistik /BFS) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).



Massnahme 5: Sprachstanderhebung mittels Fragebögen

Um die Chancengleichheit von Kindern mit und ohne Deutsch als Familiensprache zu fördern, hat der Kanton Basel-Stadt 2008 das Programm «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten» initiiert. Dabei werden Kinder, deren Deutschkenntnisse 1½ Jahre vor dem Kindergarteneintritt nicht ausreichend sind, verpflichtet, eine Einrichtung mit integrierter Deutschförderung an zwei halben Tagen pro Woche während eines Jahres zu besuchen.

Die Universität Basel hat hierzu ein Erfassungsinstrument entwickelt, das als einfaches flächendeckendes Sprachscreening genutzt werden kann, den Elternfragebogen DaZ-E. Eltern geben darin Auskunft zur Sprachverwendung ihrer Kinder in der Bildungssprache Deutsch. Im Kanton Basel-Stadt wird der Fragebogen seit Abschluss der Validierungs- und Normierungsphase von der Behörde flächendeckend bei allen Kindern 1½ Jahre vor Kindergarteneintritt eingesetzt und für das Erkennen von Kindern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen verwendet. In der Zwischenzeit wird der DaZ-E in über 40 Gemeinden in zehn verschiedenen Kantonen als Entscheidungsgrundlage für die Teilnahme an kompensatorischen Sprachfördermassnahmen genutzt. Gestützt auf das Instrument der Universität Basel wird so ein Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen von mehrsprachig aufwachsenden Kindern und Kindern mit einem Migrationshintergrund geleistet (Beilagen 6 a bis 6 e).

Die Verantwortlichen in den Städten Basel, Schaffhausen und Zürich haben anlässlich der Gespräche mit der Arbeitsgruppe eine Rücklaufquote der Fragebögen und damit eine Erreichbarkeit der Familien von 90 – 95 % bestätigt. Ein grosser Vorteil der Sprachstanderhebung ist, dass im einleitenden Teil des Fragebogens die Gemeinde die Kontaktdaten der Eltern (Telefonnummer, E-Mail) erfragen kann, um sich mit ihnen – falls angezeigt – in Verbindung setzen zu können. Weiter kann der Grenzwert (Cut-Off), unterhalb wessen eine Sprachförderung empfohlen wird, individuell von der Gemeinde festgelegt werden. Somit verfügt man über ein Instrument, womit die Anzahl der Sprachförderempfehlungen geringfügig gesteuert werden kann. Der Grenzwert kann auch als Indikator für die benötigte Sprachförderintensivität herangezogen werden (Besuch Spielgruppe oder Kita).

Wahl und Finanzierung der Vorschulinstitution

Die Eltern entscheiden über die Wahl der Institution und die Anzahl Betreuungsstunden, da grundsätzlich sie für die Finanzierung der ausserschulischen Kinderbetreuung zuständig sind. Für Eltern mit geringem Einkommen bietet die Stadt Dübendorf finanzielle Unterstützung.

Spielgruppen

Seit dem 1. Januar 2017 können Familien mit bescheidenen finanziellen Ressourcen bei der Bildungslandschaft einen Antrag auf Subvention von Spielgruppenplätzen stellen. Die Bemessung erfolgt gemäss einem Kriterienkatalog und gestützt auf die Steuerdaten bzw. auf die gegenwärtigen Einkommensverhältnisse der Eltern. Für die Subventionen steht jährlich ein Betrag von Fr. 45'000.00 zur Verfügung. Der Kriterienkatalog gilt jeweils für ein Schuljahr und kann jährlich leicht angepasst werden, damit die Höhe des dafür vorgesehenen Betrages nicht überschritten wird.

Kitas

Per Mai 2022 verfügen in der Stadt Dübendorf insgesamt 16 Trägerschaften über eine von der Sozialbehörde erteilte Bewilligung für den Betrieb einer Kindertagesstätte. Damit stehen zurzeit insgesamt rund 604 gewichtete familienergänzende Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Kindertagesstätte Zwinggarten, welche nicht bewilligungspflichtig ist und unter die Aufsicht der Primarschule Dübendorf fällt, ist in dieser Ermittlung nicht berücksichtigt. Die Bemessung der Elternbeiträge für die Kita-Besuche erfolgt gemäss den im Elternbeitragsreglement der Stadt Dübendorf definierten Grundsätzen.



Ein erhöhter Sprachförderbedarf, welcher durch die Sprachstanderhebung ausgewiesen würde, wäre aufgrund des aktuellen Elternbeitragsreglements kein Nachweis für einen sozialindizierten subventionierten Platz. Zurzeit befindet sich dieses Reglement in Überarbeitung (Stand Juni 2022).

Massnahme 6: Begleitung der Eltern

Die Arbeitsgruppe hat Möglichkeiten geprüft, ob die Eltern zu einem Elternbildungskurs verpflichtet werden können, doch dafür fehlen bisher die gesetzlichen Grundlagen.

Eltern von fremdsprachigen Kindern, die aufgrund der Sprachstanderhebung eine Empfehlung erhalten und zusätzlich eine Spielgruppensubvention über die Bildungslandschaft zugesprochen bekommen, werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Dabei werden die Eltern von den Brückenbauerinnen in ihrer Erstsprache für die Wichtigkeit der frühkindlichen Förderung sensibilisiert und es wird ihnen nahegelegt, ihre Kinder in eine Vorschulinstitution einzuschreiben sowie weitere Angebote zu nutzen (Begegnung, Elternbildung, Frühe Förderung).

Die Brückenbauerinnen werden für diese Gespräche von der Bildungslandschaft geschult. Diese Gespräche können nicht im Rahmen der freiwilligen Tätigkeit der Brückenbauerinnen geleistet werden. Für ein durchgeführtes und protokolliertes Gespräch erhalten sie eine Sitzungsentschädigung (gemäss Entschädigungsverordnung der Stadt Dübendorf).

Massnahme 7: Eltern-Kind-Deutsch im Vorschulalter und weitere flankierende Massnahmen

Wie im Motionstext festgehalten, ist es förderlich, wenn fremdsprachige Eltern ihren Kindern frühe und vielfältige Kontakte mit der Zielsprache ermöglichen. Als eine neue Massnahme stellt die Bildungslandschaft ein niederschwelliges Sprachbildungsangebot für Vorschulkinder und deren Eltern zur Verfügung (Eltern-Kind-Deutsch). Dabei werden Synergien mit der Integrationsförderung, Familienzentrum, Bibliothek und weiteren Institutionen genutzt.

Wenn fremdsprachige Eltern, die für ihr Kind eine Sprachförderempfehlung und eine Subvention für den Spielgruppenbesuch erhalten, kein Deutsch sprechen, werden sie aufgefordert, flankierende Massnahmen zu nutzen (z.B. Eltern-Kind-Deutschkurs, niederschwellige Deutschkurse für Erwachsene). Für eine Verpflichtung fehlt wie bereits erwähnt zurzeit eine kommunale oder kantonale gesetzliche Grundlage.

Massnahme 8: Zusammenarbeit mit Spielgruppen und Kitas

Die Befragungen in den Spielgruppen belegen, dass die benötigte Platzkapazität nicht durch die Spielgruppen gedeckt werden kann. Wie unter Massnahme 5) erwähnt, kann das Ergebnis der Sprachstanderhebung als Indikator für die Empfehlung herangezogen werden: Liegt die ermittelte Sprachkompetenz weit unterhalb des Toleranzwertes (Cut-Off), ist ein Kita-Besuch mit mehr Betreuungsstunden und damit mit mehr sprachlicher Interaktionen wirksamer.

Die Ergebnisse der Kita-Befragungen haben hervorgebracht, dass die Mehrheit der Institutionen Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit der Bildungslandschaft hat. Zurzeit begrenzt sich diese auf gegenseitige Auskünfte oder auf die Teilnahme der Kitas am jährlichen Vernetzungsanlass der Bildungslandschaft. Im Falle einer Einführung der Sprachstanderhebung soll die Zusammenarbeit mit den Kitas intensiviert werden. Die interessierten Institutionen können eine Kooperationsvereinbarung



mit der Bildungslandschaft eingehen und von den Sprachförderweiterbildungen und Coachings profitieren. Analog zu den Spielgruppen werden die Kita-Leitungen jährlich zu zwei Austausch- und Informationssitzungen eingeladen (Beilagen 4 und 5).

Massnahme 9: Qualitätssicherung Sprachförderung in Spielgruppen und Kitas

Mit einer Sprachstanderhebung hat die Stadt Dübendorf ein wirkungsvolles Instrument, um bei einem Kind frühzeitig einen Förderbedarf hinsichtlich der Sprache aufzudecken. Mit einem Schreiben werden die Eltern aufgefordert, ihr Kind in eine Vorschuleinrichtung (Spielgruppe oder Kinderkrippe) einzuschreiben, welche den Fokus auf Sprachförderung legt. Dabei soll es sich um eine Institution handeln, welche eine qualitativ hochstehende Sprachförderung betreibt und die Fachpersonen entsprechend geschult sind oder darin unterstützt werden. Hier identifiziert die Arbeitsgruppe Handlungsbedarf, denn die aktuelle Situation in den diversen Vorschulinstitutionen in Dübendorf ist sehr heterogen. Einige, vor allem Spielgruppen, betreiben bereits in irgendeiner Form Sprachförderung oder sind darin sensibilisiert, aber ohne etablierte Konzepte anzuwenden. Andere Betriebe wiederum legen in ihrer Arbeit andere Schwerpunkte und vernachlässigen dieses Potential. Die Bildungslandschaft versteht es jedoch als ihren Auftrag, für eine gute Qualität der Sprachbildung in den Institutionen zu sorgen bzw. hier gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Es ist zielführend ein Qualitätsentwicklungsprozess bezüglich Sprachförderung zu initiieren und durch eine externe in diesem Bereich kompetente Beratungsfirma zu begleiten. Die Erfahrung von diversen Gemeinden und Städten hat gezeigt, dass es wichtig ist, die Akteure zu beteiligen und möglichst früh in den Prozess miteinzubeziehen. Essenziell ist, dass die unterschiedlichen Einstellungen, Erwartungen und Ideologien berücksichtigt werden und die privaten Betriebe ihre eigenen Qualitätsmerkmale in der Sprachförderung aktiv mitgestalten und in Form einer Leistungsvereinbarung mit der Bildungslandschaft mittragen. Die Firma OTB verfügt über die notwendige Expertise. Sie hat andere Gemeinden und Städten durch ähnliche Prozesse geführt und berät auch Kantone bei Strategien der Frühen Förderung (Beilage 9).

Massnahmen 10: Stärkung der Sprachförderkompetenzen von Fachpersonen

Auf der Basis der internationalen Forschungslage konnte gezeigt werden, dass die Sprachförderung am besten alltagsintegriert geschieht, indem sie in Spiel und Aktivitäten eingebettet wird. Die Fachperson nützt Gelegenheiten zur Kommunikation mit jedem einzelnen Kind und wendet gezielt Sprachförderstrategien an. Diese Vorgehensweise erfordert jedoch hohe professionelle Kompetenzen, welche in Weiterbildungen erworben werden müssen. Dass die Spielgruppenleiterinnen und Kita-Fachpersonen die Sprachförderinputs und – coachings direkt in ihrem Spielgruppen- bzw. Kita-Alltag erhalten, ist ein wichtiger Bestandteil des Sprachförderkonzepts der PHSG. Voraussetzung ist eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Dübendorf.

Begründung für eine Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen

Für die regelmässige Weiterbildung zwecks Stärkung der Sprachförderkompetenzen in den Institutionen empfiehlt sich eine Zusammenarbeit mit der PHSG.⁴ Die Sprachfördercoachings und Weiterbildungen werden durch Mitarbeitende des Zentrums Frühe Bildung der Pädagogischen Hochschule durchgeführt.

⁴ Referenzprojekte (Praxisbegleitung Kanton St. Gallen seit 2015; Praxisbegleitung Stadt Schaffhausen seit 2019; Kita-integrierte Deutschförderung Stadt Zürich seit 2016)



Die PHSG hat aktuell Verträge mit 19 Mitarbeitenden⁵, die mit Pensen zwischen 30% und 75% für die Kita-integrierte Deutschförderung in der Stadt Zürich angestellt sind. Deshalb haben diese Mitarbeitenden Verträge mit Arbeitsort Zürich. In Zürich, an zentraler Lage, steht ihnen ein Arbeitsraum zur Verfügung und auch die Teamsitzungen finden in Zürich statt. Es ist im Interesse der PHSG, Mitarbeitende einzusetzen, die in der Region um Dübendorf wohnen.

Die Sprachförderexpertinnen und –experten, die bei der PHSG angestellt sind, verfügen über einen Berufsabschluss oder Studium mit Weiterbildung in Sprachförderung. Sie werden vom Leitungsteam mit forschungsbasiertem (Gesamtleitung), logopädischem (Teamleitung Logopädie) sowie kindheitspädagogischem Wissen (Teamleitung Pädagogik) unterstützt.

Zusätzlich stellt die PHSG der Stadt Dübendorf zahlreiche für die Sprachfördercoachings entwickelte und bewährte Materialien zur Verfügung (z.B. Visualisierung der Sprachförderstrategien, Merkblätter zu über 20 Themen in Zusammenhang mit Sprachförderung und Mehrsprachigkeit, Visualisierung für Merksätze, 12 Webinare zu Sprachförderstrategien und sprachliche Förderung).

Aus den vorgenannten Gründen erachtet es die Arbeitsgruppe als sinnvoll, die Zusammenarbeit mit der PHSG einzugehen, und in diesem Fall nicht mit der lokalen Institution WBK.

Massnahme 11: Gestaltung Übergang Vorschule / Kindergarten

In der Schule gehören Stufenübertritte seit langer Zeit zum Schulalltag. Kindergartenkinder besuchen an einem Nachmittag die künftige Lehrperson, aber auch die Lehrpersonen praktizieren eingespielte Abläufe und den Fachaustausch bei Stufenübergängen. Das gehört in der Schule zum Berufsauftrag. Dieser Austausch mit gegenseitiger Zielabstimmung und Sensibilisierung fehlt auf Stufe Vorschule gänzlich. Es ist sehr sinnvoll eine solche Praxis einzuführen. Die Ausgestaltung kann vielfältige Massnahmen beinhalten. Diskutiert wurden gemeinsame Weiterbildungen zwischen Kita-, Spielgruppen-Leiterinnen und Kindergartenlehrpersonen, ein regelmässiger Fachaustausch sowie gegenseitige Besuche.

Für die detaillierte Ausgestaltung der Massnahmen soll ein Gremium einberufen werden, bestehend aus den beteiligten Fachpersonen von Kinderkrippen und Spielgruppen sowie Schule und Bildungslandschaft. Das stellt sicher, dass die Massnahmen breit getragen, sich an den Bedürfnissen der Akteure orientieren und zielführend umgesetzt werden.

3. Zeitpunkt der Einführung

Wie bereits aufgeführt, ist eine Sprachstanderhebung dann zielführend, wenn das nachgelagerte Angebot sichergestellt ist. Der Zeitpunkt für die Sprachstanderhebung ist terminlich jeweils im Januar gegeben. Die Arbeitsgruppe rechnet mit einem sehr hohen Initialaufwand für die umfassenden Vorbereitungsarbeiten und für die notwendigen Prozesse, welche vor der ersten Sprachstanderhebung durchgeführt werden müssen. Zum anderen sind die erforderlichen Schritte und Fristen für den politischen Prozess zu berücksichtigen. Aus diesen Gründen erachtet die Arbeitsgruppe den 1. Januar 2024 als frühester Zeitpunkt für die Einführung des neuen Massnahmenpakets «Sprachstanderhebung und Sprachförderung».

⁵ Information durch Prof. Dr. Franziska Vogt, Leiterin Institut Lehr- und Lernforschung, Leiterin Zentrum Frühe Bildung PHSG (07.06.2022)



4. Pilotprojekt

Die Arbeitsgruppe schlägt ein Pilotprojekt vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2027 vor. Spätestens im Frühling 2027 wäre dem Gemeinderat Antrag auf Verlängerung des Projekts bzw. auf definitive Einführung des Massnahmenpakets «Sprachstanderhebung und Sprachförderung» zu stellen. Die Arbeitsgruppe hat von der Universität Basel eine Offerte zur Prüfung der Wirksamkeit vorschulischer Deutschförderung erarbeiten lassen (Beilagen 11 und 11 a).

5. Personelle Ressourcen

Aktuell stehen der Bildungslandschaft 75 Stellenprocente zur Verfügung. Diese sind bereits heute restlos ausgeschöpft. Die Einführung des neuen Massnahmenpakets kann nur durch die Bewilligung von zusätzlichen personellen Ressourcen umgesetzt werden. Bei einer Einführung der Sprachstanderhebung per 1. Januar 2024 benötigt die Bildungslandschaft ab Beginn der Vorbereitungsphase ab 1. Juli 2023 bis Ende der Projektlaufzeit am 31. Dezember 2027 zusätzliche 35 Stellenprocente (Beilage 10).

6. Kosten

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen, Abklärungen und vorliegenden Offerten schätzt die Arbeitsgruppe die Kosten für die Vorbereitungsphase (1. Juli bis 31. Dezember 2023) und für die Umsetzungsphase (2024 – 2027) wie folgt:

Massnahmen 5) bis 11)	2023	2024	2025	2026	2027
5) Durchführung Sprachstanderhebung	1000	5'000	5'000	5'000	5'000
6) Begleitung Eltern durch Brückenbauerinnen		6'000	6'000	6'000	6'000
7) Eltern-Kind-Deutschkurs		18'000	18'000	18'000	18'000
8) Sitzungen mit Spielgruppen und Kitas		5'000	5'000	5'000	5'000
9) Begleitung Partizipationsprozess Qualität	4'000	3'000			
10) Weiterbildung durch PHSG für Kitas und Spielgruppen, Vorbereitungsphase	6'000	6'000			
10) Sprachfördercoachings durch PHSG Intensivphase 2024/25		30'500	61'000	30'500	
10) Sprachfördercoachings durch PHSG Vertiefungsphase 2026/27				28'000	28'000
11) Übergang Vorschule / Kindergarten ¹⁾		3'000	3'000	8'000	3'000
Zwischentotal in Fr.	11'000	76'500	98'000	100'500	65'000
Personelle Ressourcen 35 %	21'000	42'000	42'000	42'000	42'000
Total Kosten in Fr.	32'000	118'500	140'000	142'500	107'000
Wirksamkeitsstudie Universität Basel ²⁾			20'000	20'000	



- 1) Gegenseitige Besuche zwischen frühkindlichen Institutionen und Kindergarten, zusätzliche Kosten von Fr. 5'000 für eine gemeinsame Weiterbildung im Jahr 2026.
- 2) Die Wirksamkeitsstudie wurde zu Fr. 60'000.00 offeriert. Zusammen mit der Universität Basel wurde eine Senkung der Kosten geprüft. Die Universität hat sich bereit erklärt, die Wirksamkeitsstudie zu 1/3 mit Eigenmitteln zu unterstützen.

7. Wirkungen von sprachlichen Fördermassnahmen im Frühbereich

Neben den biologischen Aspekten, die für einen möglichst frühen Interventionszeitpunkt bei Fördermassnahmen sprechen, zeigten auch ökonomische Studien, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Fördermassnahmen im Vorschulalter am höchsten ist. Die Gehirnstrukturen in den ersten Lebensjahren von Kindern ermöglichen es ihnen in atemberaubenden Tempo zu lernen. Dies gilt u.a. auch für den Erwerb der Erstsprache, mehreren Erstsprachen oder einer Zweitsprache. Sprache hilft uns über Gefühle zu kommunizieren, uns zu beteiligen oder auch Wissen zu teilen und zu erwerben. Gute Sprachkenntnisse sind somit ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche allgemeine Entwicklung, insbesondere aber auch bezüglich einer erfolgreichen Bildungsbiografie.

Kinder mit schlechten Kenntnissen in der Schulsprache können bei Kindergarteneintritt vom Bildungsangebot nicht vollumfänglich profitieren. Diesen Leistungsunterschied holen diese Kinder – insbesondere in Kombination mit sozial benachteiligter Herkunft – bis Ende der obligatorischen Schulzeit nicht mehr auf (4. Züricher Längsschnittstudie, BI 2013). Der Ausbau von Fördermassnahmen im Frühbereich führt zu einer erhöhten Chancengerechtigkeit.

8. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem Pilotprojekt «Sprachstanderhebung und Sprachförderung» für die Zeit vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2027 zuzustimmen.
2. Den Ausgaben, wie in obiger Kostentabelle ausgewiesen, sowie der damit verbundenen Pensumserhöhung von 35 Stellenprozenten für die Bildungslandschaft zuzustimmen.
3. Die Ausgaben sind in die entsprechenden Budgets während der Pilotprojektphase zulasten einer neuen Kostenstelle einzustellen.

Dübendorf, 16. Juni 2022

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Stefan Woodtli
Stadtschreiber a.i.



GR Geschäfts-Nr. 34/2021

**Motion Angelika Murer Mikolasek «Verbesserung der Deutschkenntnisse vor dem
Kindergarteneintritt und in der Volksschule»**

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf, *20. Februar 2023*

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission


Paul Steiner
Präsident


Edith Bohli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf, *3. April 2023*

Gemeinderat Dübendorf


Cornelia Schwarz
Präsidentin


Edith Bohli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom **16. Mai 2023**



9. Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. **34/2021**

Motion Angelika Murer Mikolasek «Verbesserung der Deutschkenntnisse vor dem Kindergarteneintritt und in der Volksschule»

1. Weisung vom 16. Juni 2022
2. Stadtratsbeschluss 22-340 vom 16. Juni 2022
3. Beilage 1, Auflistung der bestehenden Angebote
4. Beilage 2, Kennzahlen Jahrgänge 2015 – 2020
5. Beilage 3, Befragung Spielgruppen Fragebogen
6. Beilage 4, Befragung Kindertagesstätten Fragebogen
7. Beilage 5, Ergebnisse Befragungen Spielgruppen und Kitas
8. Beilage 6a, Offerte Sprachstanderhebung Universität Basel
9. Beilage 6b, Projektbeschrieb Sprachstanderhebung Universität Basel
10. Beilage 6c, Karte der Gemeinden mit Sprachstanderhebung Universität Basel
11. Beilage 6d, Ablauf und Zeitplan Sprachstanderhebung Universität Basel
12. Beilage 6e, Elternfragebogen deutsch Universität Basel
13. Beilage 7, Offerte Sprachförderung Pädagogische Hochschule St. Gallen
14. Beilage 8, Fachkonzept «Frühe Sprachförderung», Bildungsdirektion Kt. ZH
15. Beilage 9, Offerte Prozessbegleitung, Firma OTB Basel
16. Beilage 10, Aufstellung der Arbeiten Vorbereitungs- und Umsetzungsphase
17. Beilage 11, Offerte Wirksamkeitsprüfung Universität Basel